

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 24.03.2014**

**Tagesordnungspunkt: 4**  
**Umgestaltung Marktplatz und Schwetzinger Straße;**  
**Ergebnis der Mehrfachbeauftragung (764.310)**

---

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Die Umgestaltung von Marktplatz und Schwetzinger Straße wird entsprechend der Empfehlung der Wertungsjury auf der Grundlage der Planungsidee des ersten Preisträgers, Biegert Landschaftsarchitektur, Mörgenthaler Ingenieure, realisiert.

Die Weiterentwicklung dieser Planungsidee und die konkrete Vertragsgestaltung mit dem Verfasser des Entwurfes soll Gegenstand der weiteren Beschlussfassung des Gemeinderates sein.

**BEGRÜNUNG:**

Die Umgestaltung von Marktplatz und Schwetzinger Straße ist ein zentrales Element der kommunalen Maßnahmen im Rahmen der Ortskernsanierung unserer Gemeinde. Es war schon immer das Ziel, den eintönigen Verlauf der innerörtlichen Hauptstraße attraktiver zu gestalten, den Marktplatzbereich zu beleben und die Verkehrssituation am „Scharfen Eck“ als Eingangsbereich zum inneren Ortskern zu betonen. Für diese anspruchsvolle Planungsaufgabe wurde eine Mehrfachbeauftragung auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure beschlossen und von der STEG, die auch schon als Sanierungsträger für unser förmliches, innerörtliches Sanierungsgebiet beschäftigt ist, begleitet.

Es wurden 5 Fachingenieurbüros mit der Vorlage von Planentwürfen und Ideen beauftragt. Begleitend hierzu wurde eine Befragung der Bürger unserer Gemeinde durchgeführt, deren Ergebnis in die den Büros vorgegebene Aufgabenstellung eingearbeitet wurde.

Für die Wertung der eingegangenen Planideen wurde durch den Gemeinderat eine Jury bestimmt, die sich aus 2 Fachplanern, Herr Prof. Wolfgang Schreiber als Städteplaner und Herr Stefan Wammetsberger als Verkehrsplaner, dem Bürgermeister und 6 Mitgliedern des Gemeinderates zusammensetzte.

Neben diesen stimmberechtigten Jurymitgliedern standen Berater, wie beispielsweise der Bauverständige und der Umweltbeauftragte der Gemeinde und ein Bediensteter der Straßenbauverwaltung beim Landratsamt des Rhein-Neckarkreises zur Verfügung und nahmen an den Sitzungen teil.

Nach dem Eingang der Planentwürfe wurde die Vorprüfung der Arbeiten durch die STEG durchgeführt und die Wertungsjury trat am 11.03.2014 um 09.00 Uhr zur Beurteilung und Bewertung der Planideen zusammen. Alle 5 Arbeiten wurden zugelassen und konnten in der Wertung berücksichtigt werden. Bis um 16.00 Uhr wurde in Wertungsdurchgängen jeder einzelne Entwurf auf „Herz und Nieren“ geprüft, auseinander genommen und wieder zusammengesetzt, um die beste Lösung in gestalterischer und funktionaler Hinsicht herauszufinden.

Zum Abschluss des Wertungsverfahrens sprach die Jury folgende Empfehlung aus:

„Die Jury empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Arbeit mit der Tarnzahl 1003 sobald und soweit die Maßnahmen realisiert werden sollen, der weiteren Entwicklung zugrunde zu legen.

Neben der Kritik aus der schriftlichen Beurteilung werden insbesondere folgende Überarbeitungshinweise gegeben:

1. Auf der Schwetzingener Straße sollen (alternierend) Längsparkmöglichkeiten entstehen.
2. Auf dem neuen Marktplatz ist die Zahl der oberirdischen Stellplätze deutlich zu erhöhen.
3. Gemeinsam mit den beiden Bankhäusern ist die Notwendigkeit und Machbarkeit einer kurzzeitigen Vorfahrtmöglichkeit für größere Geldlieferungen zu entwickeln.
4. Der vorgeschlagene Kreisverkehrsplatz soll unter Verzicht auf den südlichen Bypass nach Süden geschoben werden. Die Fuß- und Radwegebezüge sind zu verbessern, die Geometrie des Knotens muss kein exakter Kreis sein.

Die Planentwürfe wurden in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 12.03.2014 vorgestellt und intensiv unter Mitwirkung von Herrn Prof. Schreiber und der STEG besprochen.

**Gemeinde Ketsch**  
**Rhein-Neckar-Kreis**

Die Information der Öffentlichkeit über das Ergebnis der Mehrfachbeauftragung wird im Rahmen einer Ausstellung im Ferdinand-Schmid-Haus am 20.03.2014 von 19.00 bis 21.00 Uhr durchgeführt.

Mit dem vorgeschlagenen Beschluss nimmt der Gemeinderat das Ergebnis der Wertung und die Empfehlung der Jury an und bestimmt, dass die Planungsidee des ersten Preisträgers der späteren Realisierung zugrunde gelegt werden soll. Die Planungsidee ist im Zuge der eigentlichen Vor- und Ausführungsplanung weiter zu entwickeln und muss bis zum endgültigen Umsetzungsergebnis noch reifen. Dennoch bietet der zur Realisierung empfohlene Entwurf die Möglichkeit, auf Einzelheiten und Details, zusammen mit dem Planverfasser im Sinne der gemeindlichen Vorstellung noch Einfluss zu nehmen und diese zu gestalten. Deshalb wird neben der konkreten Vertragsgestaltung vor allem die Weiterentwicklung der Planungsidee ausdrücklich zum Gegenstand der weiteren Beschlussfassung durch den Gemeinderat bestimmt.

Es wird gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen.



**Kappenstein**  
**Bürgermeister**



**Keilbach**  
**Amtsleiter**